

CORONA-
SPEZIAL



WIR HALTEN ABSTAND -
ABER SCHENKEN IHNEN
EIN LÄCHELN

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE IN ZEITEN DER CORONA-KRISE

INFORMATIONEN ZUR AUSGANGSBESCHRÄNKUNG | VERHALTEN IM VERDACHTSFALL
ANTRAG ZUR SOFORTHILFE FÜR UNTERNEHMEN | EINKAUSSERVICE
VON ASB UND SGW FÜR SENIOREN | EINZELHANDEL UND DIENSTLEISTER:
WIR BRAUCHEN SIE - BLEIBEN SIE UNSEREN GESCHÄFTEN TREU!



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

Allgemeinverfügung

- 1 Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- 2 Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.
- 3 Untersagt wird der Besuch von
 - a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,
 - b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
 - c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
 - d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
 - e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.
- 4 Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.
- 5 Triftige Gründe sind insbesondere:
 - a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
 - b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
 - c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemarkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,
 - d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
 - f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
 - g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
 - h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.
- 6 Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
- 7 Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- 8 Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.
- 9 Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.
- 10 Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.

gez. Winfried Brechmann, Ministerialdirektor

„Bayern steht vor einer historischen Bewährungsprobe. Wir sind fest entschlossen, die Herausforderung gemeinsam zu meistern. Wir handeln besonnen und entschlossen. Unser oberstes Ziel ist der Schutz der Bevölkerung. Daher meine dringende Bitte: Übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst, ihre Familie und uns alle!“

Bleiben Sie gesund! Gott schütze unsere Heimat.

Weitere Informationen unter www.bayern.de

Dr. MARKUS SÖDER, MdL
Bayerischer Ministerpräsident

ANSPRACHE VON DR. ANGELA MERKEL

Rede der Bundeskanzlerin vom 18.03.2020

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Coronavirus verändert zur Zeit das Leben in unserem Land dramatisch. Unsere Vorstellung von Normalität, von öffentlichem Leben, von sozialem Miteinander – all das wird auf die Probe gestellt wie nie zuvor.

Millionen von Ihnen können nicht zur Arbeit, Ihre Kinder können nicht zur Schule oder in die Kita, Theater und Kinos und Geschäfte sind geschlossen, und, was vielleicht das Schwerste ist: uns allen fehlen die Begegnungen, die sonst selbstverständlich sind. Natürlich ist jeder von uns in solch einer Situation voller Fragen und voller Sorgen, wie es weitergeht.

UNSER HANDELN KOMMUNIZIEREN

Ich wende mich heute auf diesem ungewöhnlichen Weg an Sie, weil ich Ihnen sagen will, was mich als Bundeskanzlerin und alle meine Kollegen in der Bundesregierung in dieser Situation leitet. Das gehört zu einer offenen Demokratie: Dass wir die politischen Entscheidungen auch transparent machen und erläutern. Dass wir unser Handeln möglichst gut begründen und kommunizieren, damit es nachvollziehbar wird.

Ich glaube fest daran, dass wir diese Aufgabe bestehen, wenn wirklich alle Bürgerinnen und Bürger sie als IHRE Aufgabe begreifen. Deswegen lassen Sie mich sagen: Es ist ernst. Nehmen Sie es auch ernst. Seit der Deutschen Einheit, nein, seit dem Zweiten Weltkrieg gab es keine Herausforderung an unser Land mehr, bei der es so sehr auf unser gemeinsames solidarisches Handeln ankommt.

Ich möchte Ihnen erklären, wo wir aktuell stehen in der Epidemie, was die Bundesregierung und die staatlichen Ebenen tun, um alle in unserer Gemeinschaft zu schützen und den ökonomischen, sozialen, kulturellen Schaden zu begrenzen. Aber ich möchte Ihnen auch vermitteln, warum es Sie dafür braucht, und was jeder und jede Einzelne dazu beitragen kann.

Zur Epidemie – und alles was ich Ihnen dazu sa-

ge, kommt aus den ständigen Beratungen der Bundesregierung mit den Experten des Robert-Koch-Instituts und anderen Wissenschaftlern und Virologen: Es wird weltweit unter Hochdruck geforscht, aber noch gibt es weder eine Therapie gegen das Coronavirus noch einen Impfstoff. Solange das so ist, gibt es nur eines – und das ist die Richtschnur all unseres Handelns: Die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, sie über die Monate zu strecken und so Zeit zu gewinnen. Zeit, damit die Forschung ein Medikament und einen Impfstoff entwickeln kann. Aber vor allem auch Zeit, damit diejenigen, die erkranken, bestmöglich versorgt werden können.

Deutschland hat ein exzellentes Gesundheitssystem, vielleicht eines der besten der Welt. Das kann uns Zuversicht geben. Aber auch unsere Krankenhäuser wären völlig überfordert, wenn in kürzester Zeit zu viele Patienten eingeliefert würden, die einen schweren Verlauf der Coronainfektion erleiden.

Das sind nicht einfach abstrakte Zahlen in einer Statistik, sondern das ist ein Vater oder Großvater, eine Mutter oder Großmutter, eine Partnerin oder Partner, es sind Menschen. Und wir sind eine Gemeinschaft, in der jedes Leben und jeder Mensch zählt.

DANK AN ÄRZTE UND PFLGEDIENST

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit zu allererst an alle wenden, die als Ärzte oder Ärztinnen, im Pflegedienst oder in einer sonstigen Funktion in unseren Krankenhäusern und überhaupt im Gesundheitswesen arbeiten. Sie stehen für uns in diesem Kampf in der vordersten Linie. Sie sehen als erste die Kranken und wie schwer manche Verläufe der Infektion sind. Und jeden Tag gehen Sie auf's Neue an Ihre Arbeit und sind für die Menschen da. Was Sie leisten, ist gewaltig, und ich danke Ihnen von ganzem Herzen dafür. Also: Es geht darum, das Virus auf seinem Weg durch Deutschland zu verlangsamen. Und dabei müssen wir, das ist existenziell, auf eines setzen: Das öffentliche Leben soweit es geht herunter-

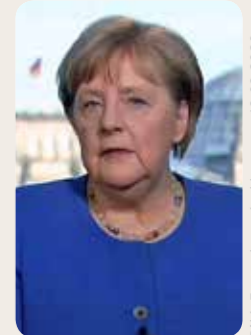


Bild: Fernsehausstrahlung vom 18.03.2020



zufahren. Natürlich mit Vernunft und Augenmaß, denn der Staat wird weiter funktionieren, die Versorgung wird selbstverständlich weiter gesichert sein und wir wollen so viel wirtschaftliche Tätigkeit wie möglich bewahren.

Aber alles, was Menschen gefährden könnte, alles, was dem Einzelnen, aber auch der Gemeinschaft schaden könnte, das müssen wir jetzt reduzieren.

Wir müssen das Risiko, dass der eine den anderen ansteckt, so begrenzen, wie wir nur können. Ich weiß, wie dramatisch schon jetzt die Einschränkungen sind: Keine Veranstaltungen mehr, keine Messen, keine Konzerte und vorerst auch keine Schule mehr, keine Universität, kein Kindergarten, kein Spiel auf einem Spielplatz. Ich weiß, wie hart die Schließungen, auf die sich Bund und Länder geeinigt haben, in unser Leben und auch unser demokratisches Selbstverständnis eingreifen. Es sind Einschränkungen, wie es sie in der Bundesrepublik noch nie gab.

EINSCHRÄNKUNGEN UNVERZICHTBAR

Lassen Sie mich versichern: Für jemandem wie mich, für die Reise- und Bewegungsfreiheit ein schwer erkämpftes Recht waren, sind solche Einschränkungen nur in der absoluten Notwendigkeit zu rechtfertigen. Sie sollten in einer Demokratie nie leichtfertig und nur temporär beschlossen werden – aber sie sind im Moment unverzichtbar, um Leben zu retten.

Deswegen sind seit Anfang der Woche die verschärften Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen zu einigen unserer wichtigsten Nachbarländer in Kraft.

Für die Wirtschaft, die großen Unternehmen genau wie die kleinen Betriebe, für Geschäfte, Restaurants, Freiberufler ist es jetzt schon sehr schwer. Die nächsten Wochen werden noch schwerer.

Ich versichere Ihnen: Die Bundesregierung tut alles, was sie kann, um die wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern – und vor allem, um Arbeitsplätze zu bewahren.

Wir können und werden alles einsetzen, was es braucht, um unseren Unternehmern und Arbeit-

nehmern durch diese schwere Prüfung zu helfen. Und alle können sich darauf verlassen, dass die Lebensmittelversorgung jederzeit gesichert ist. Und wenn Regale einen Tag mal leergeräumt sind, so werden sie nachgefüllt. Jedem, der in den Supermärkten unterwegs ist, möchte ich sagen: Vorratshaltung ist sinnvoll, war es im Übrigen immer schon. Aber mit Maß; Hamstern, als werde es nie wieder etwas geben, ist sinnlos und letztlich vollkommen unsolidarisch.

Und lassen Sie mich auch hier Dank aussprechen an Menschen, denen zu selten gedankt wird. Wer in diesen Tagen an einer Supermarktkasse sitzt oder Regale befüllt, der macht einen der schwersten Jobs, die es zur Zeit gibt. Danke, dass Sie da sind für ihre Mitbürger und buchstäblich den Laden am Laufen halten.

Jetzt zu dem, was mir heute das Dringendste ist: Alle staatlichen Maßnahmen gingen ins Leere, wenn wir nicht das wirksamste Mittel gegen die zu schnelle Ausbreitung des Virus einsetzen würden: Und das sind wir selbst. So wie unterschiedslos jeder von uns von dem Virus betroffen sein kann, so muss jetzt auch Jede und Jeder helfen. Zu allererst, indem wir ernst nehmen, worum es heute geht. Nicht in Panik verfallen, aber auch nicht einen Moment denken, auf ihn oder sie komme es doch nicht wirklich an. Niemand ist verzichtbar. **Alle zählen, es braucht unser aller Anstrengung.**

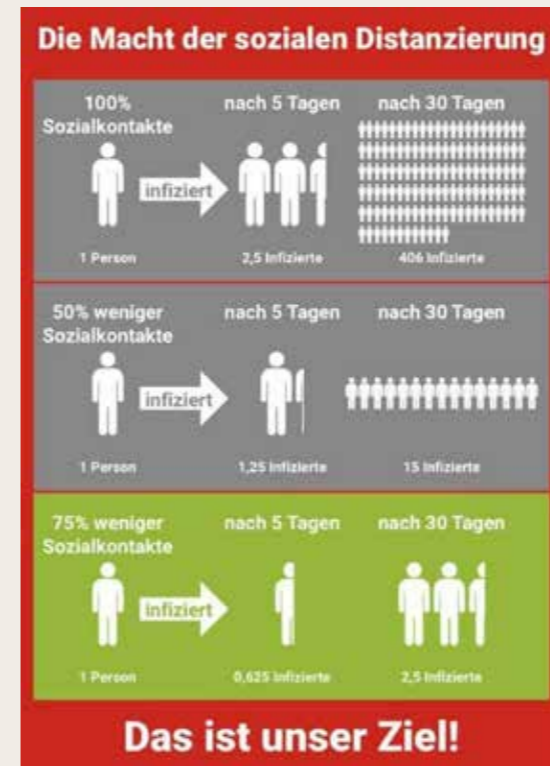
Das ist, was eine Epidemie uns zeigt: Wie verwundbar wir alle sind, wie abhängig von dem rücksichtsvollen Verhalten anderer, aber damit eben auch, wie wir durch gemeinsames Handeln uns schützen und gegenseitig stärken können. Es kommt auf jeden an. Wir sind nicht verdammt, die Ausbreitung des Virus passiv hinzunehmen. Wir haben ein Mittel dagegen: Wir müssen aus Rücksicht voneinander Abstand halten. Der Rat der Virologen ist ja eindeutig:

Kein Handschlag mehr, gründlich und oft die Hände waschen, mindestens eineinhalb Meter Abstand zum Nächsten und am Besten kaum noch Kontakte zu den ganz Alten, weil sie eben besonders gefährdet sind.

ABSTAND AUSDRUCK VON FÜRSORGE

Ich weiß, wie schwer das ist, was da von uns ver-

langt wird. Wir möchten, gerade in Zeiten der Not, einander nah sein. Wir kennen Zuwendung als körperliche Nähe oder Berührung. Doch im Augenblick ist leider das Gegenteil richtig. Und das müssen wirklich alle begreifen: Im Moment ist nur Abstand Ausdruck von Fürsorge.



Der gutgemeinte Besuch, die Reise, die nicht hätte sein müssen, das alles kann Ansteckung bedeuten und sollte jetzt wirklich nicht mehr stattfinden. Es hat seinen Grund, warum die Experten sagen: Großeltern und Enkel sollten jetzt nicht zusammenkommen. Wer unnötige Begegnungen vermeidet, hilft allen, die sich in den Krankenhäusern um täglich mehr Fälle kümmern müssen. So retten wir Leben. Das wird für viele schwer, und auch darauf wird es ankommen: Niemanden allein zu lassen, sich um die zu kümmern, die Zuspruch und Zuversicht brauchen. Wir werden als Familien und als Gesellschaft andere Formen finden, einander beizustehen. Schon jetzt gibt es viele kreative Formen, die dem Virus und seinen sozialen Folgen trotzen. Schon jetzt gibt es Enkel, die ihren Großeltern einen Podcast aufnehmen, damit sie nicht einsam sind.

FREUNDSCHAFT ZEIGEN

Wir allen müssen Wege finden, um Zuneigung



und Freundschaft zu zeigen: Skypen, Telefonate, E-Mails und vielleicht mal wieder Briefe schreiben. Die Post wird ja ausgeliefert. Man hört jetzt von wunderbaren Beispielen von Nachbarschaftshilfe für die Älteren, die nicht selbst zum Einkaufen gehen können. Ich bin sicher, da geht noch viel mehr und wir werden als Gemeinschaft zeigen, dass wir einander nicht allein lassen.

Ich appelliere an Sie: Halten Sie sich an die Regeln, die nun für die nächste Zeit gelten. Wir werden als Regierung stets neu prüfen, was sich wieder korrigieren lässt, aber auch, was womöglich noch nötig ist.

Dies ist eine dynamische Situation und wir werden in ihr lernfähig bleiben, um jederzeit umdenken und mit anderen Instrumenten reagieren zu können. Auch das werden wir dann erklären.

Deswegen bitte ich Sie: Glauben Sie keinen Gerüchten, sondern nur den offiziellen Mitteilungen, die wir immer auch in viele Sprachen übersetzen lassen.

HISTORISCHE AUFGABE

Wir sind eine Demokratie. Wir leben nicht von Zwang, sondern von geteiltem Wissen und Mitwirkung. Dies ist eine historische Aufgabe und sie ist nur gemeinsam zu bewältigen.

Dass wir diese Krise überwinden werden, dessen bin ich vollkommen sicher. Aber wie hoch werden die Opfer sein? Wie viele geliebte Menschen werden wir verlieren? Wir haben es zu einem großen Teil selbst in der Hand. Wir können jetzt, entschlossen, alle miteinander reagieren. Wir können die aktuellen Einschränkungen annehmen und einander beistehen. Diese Situation ist ernst und sie ist offen. Das heißt: Es wird nicht nur, aber auch davon abhängen, wie diszipliniert jeder und jede die Regeln befolgt und umsetzt.

Wir müssen, auch wenn wir so etwas noch nie erlebt haben, zeigen, dass wir herzlich und vernünftig handeln und so Leben retten. Es kommt ohne Ausnahme auf jeden Einzelnen und damit auf uns alle an.

Passen Sie gut auf sich und auf Ihre Liebsten auf. Ich danke Ihnen.



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

die Corona-Krise hat sich zu einer Pandemie entwickelt. Dies bedeutet, die Krankheit breitet sich rasant weltweit aus. Nach allem, was die Experten sagen, ist es unvermeidlich, dass sich im Laufe der Zeit der Großteil der Bevölkerung mit Corona infiziert.

Deren absolute Zahl darf aber nicht höher werden als die erforderlichen Klinikkapazitäten. Hier geht es insbesondere um die Intensivbetten und Beatmungsgeräte – ansonsten besteht Lebensgefahr.

Nachdem der Erreger bei Sozialkontakten als Tröpfcheninfektion übertragen wird, muss deren Zahl so weit wie möglich eingeschränkt werden. Oder anders gesagt: Das Zusammentreffen von Menschen muss reduziert werden. Denn je weniger Menschen in diesen Tagen zusammenkommen, umso geringer ist die Chance des Erregers, überzuspringen. Aus diesem Grunde hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder bereits in der letzten Woche Ausgangsbeschränkungen für Bayern beschlossen, die es zwingend einzuhalten gilt (siehe Seite 2).

Ich darf Sie deshalb um Verständnis für alle getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen bitten. Wir werden Sie immer wieder zeitnah und umfassend über die neuesten Entwicklungen unterrichten und haben neben dieser Sonderaus-

gabe auf unserer Homepage und auch auf Facebook wichtige Informationen zum Corona-Virus für Sie zusammengefasst.

Wir werden die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aufrecht erhalten und Sie in allen Lebenslagen unterstützen. Nutzen Sie die digitalen Medien und das Telefon. Ausdrücklich weise ich auf die Angebote im Einzelhandel hin, die wir gemeinsam mit der Wirtschaftsvereinigung im Moment für Sie zusammenstellen. Nehmen Sie diese regionalen Angebote sofern möglich in Anspruch und unterstützen Sie in dieser schweren Zeit unsere Unternehmer. Viele sind hinter verschlossener Ladentüre telefonisch und online gerne für Sie da. Gehen Sie – vor allem wenn Sie zur Risikogruppe zählen – auf die Senioren-Gemeinschaft Wertingen-Buttenwiesen e. V. und auf den ASB zu. Sie helfen bei Besorgungen. Lesen Sie hierüber und über weitere Angebote auf den Seiten 14 und 20 – 26.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr

Willy Lehmeier
1. Bürgermeister

JUGENDHAUS WERTINGEN

Das Jugendhaus bleibt auch weiterhin erreichbar

Auch das Jugendhaus in Wertingen ist von den Entwicklungen in Bezug auf den Virus Covid-19 (Coronavirus) betroffen. Wie in anderen Freizeiteinrichtungen auch, müssen die Türen im Jugendhaus mindestens bis zum 19. April 2020 für Kinder und Jugendliche sowie alle anderen Besucher/innen geschlossen bleiben. Dies betrifft neben dem offenen Treff auch alle Veranstaltungen, Belegungen und Ferienbetreuungen. Dennoch bietet das Jugendhaus den Kindern und Jugendlichen aus Wertingen und Umgebung mehrere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an. In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Dillingen a. d. Donau werden gerade

verschiedene Social Media Kanäle eröffnet, auf denen in der nächsten Zeit Wettbewerbe, Tipps zur Freizeitgestaltung, Bastelangebote, Gewinnspiele, interessante Podcasts, Hörspiele und vieles mehr bereit gestellt werden. Außerdem steht das Team des Jugendhauses in dieser Zeit natürlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Problemen, Fragen oder Unsicherheiten kann sich jeder gerne an den Jugendpfleger der Stadt Wertingen Tobias Kolb oder die pädagogische Mitarbeiterin Julia Däubler wenden. Wir stehen von Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.30 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann auch ein persönliches Gespräch vereinbart werden.

Grußwort von Bürgermeister Lehmeier

Wir sind gerne für Sie da:
Sekretariat Bürgermeister
Verena Beese
Telefon 08272 84-196
E-Mail
verena.beese@wertingen.de

So könnt ihr mit uns in Kontakt bleiben und unsere Angebote wahrnehmen:
Instagram:
@kjrdillingen
@jugendhaus.wertingen
Facebook:
www.facebook.com/Jugendhaus.Wertingen
www.facebook.com/kjr.dillingen
TikTok:
@jugendhaus.wertingen
E-Mail:
Tobias.Kolb@kjr-dillingen.de
E-Mail:
Julia.Daeubler@kjr-dillingen.de
Mobil 0151 226 96 225
Telefon 08272 994 73 93
www.jugendhaus-wertingen.de



SCHLISSUNG DER TURNHALLEN, HALLENBÄDER, FESTSAAL UND SCHLOSSKELLER

Der Landkreis Dillingen a. d. Donau hat ergänzend zu der Schließung der Hallenbäder Lauingen und Wertingen seit Montag, 16.03.2020 auch sämtliche Sporthallen für den Schul- und Vereinssport und die Kreisfahrbücherei geschlossen. Auch sämtliche Veranstaltungen im Festsaal und im Schlosskeller des Wertinger Schlosses können nicht stattfinden und mussten abgesagt werden.

GRUPPENAUSSTELLUNG „STREUGEBIET“

Die Gruppenausstellung „STREUGEBIET“ der drei Künstlerinnen Juliane Ebner (Berlin), Dorothea Dudek (Augsburg) und Brigitte Heintze (Stadtbergen) wird ebenfalls wegen der Vorichtsmaßnahmen in Sachen Corona-Virus verschoben. Ein neuer Termin wird möglichst bald bekannt gegeben.

SCHLISSUNG VON SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN IN BAYERN

Seit Montag, 16.03.2020 sind alle Schulen und Kindertagesstätten in Bayern bis zum Ende der Osterferien, d. h. Stand heute bis Sonntag, 19.04.2020 geschlossen. Bei Rückfragen können sich Eltern und Schüler auch mit der jeweiligen Schule und Kindertagesstätte in Verbindung setzen.

INGESCHRÄNKTER DIENSTBETRIEB IM STADTARCHIV

Angesichts der Corona-Krise ist der Dienstbetrieb des Stadtarchivs Wertingen eingeschränkt. Die Nutzung des Stadtarchivs ist nur nach vorheriger Anmeldung bei Dr. Johannes Mordstein unter Telefon 08272 84-105 möglich.

STARK INGESCHRÄNKTER PARTEIVERKEHR IM WERTINGER RATHAUS SOWIE IM ORDNUNGSAMT MIT BÜRGERBÜRO

Der Freistaat Bayern hat am 16.03. aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus den Katastrophenfall ausgerufen. Zur Unterbindung der Infektionsketten und zum Schutz aller Mitbürger sowie auch aller Beschäftigten im Rathaus ist der Parteiverkehr im Rathaus (Schulstraße 12) und im Ordnungsamt mit Bürgerbüro (ehem. Amtsgericht, Schulstraße 10) seit Mittwoch, 18.03.2020 stark eingeschränkt.

Die Anliegen der Bürger sollen – soweit möglich – telefonisch oder per E-Mail bearbeitet werden. Persönliche Behördengänge werden nur noch in dringenden, unaufschiebbaren Fällen oder Notfällen und nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter zugelassen. Diese Maßnahme zum Schutz der Bürger und der Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen gilt vorerst bis zum Montag, 20.04.2020 und wird im Bedarfsfall entsprechend verlängert.

SPIELPLÄTZE SIND GESPERRT

Mit dem Katastrophenfall wurde von der Staatsregierung auch ein generelles Betretungsverbot für alle öffentlichen Spielplätze in Bayern verfügt. Zur Verlangsamung der Corona-Epidemie appelliert der Ministerpräsident an alle Bürgerinnen und Bürger, Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Von Seiten der Stadt Wertingen wird diese Anweisung sehr ernstgenommen und konsequent umgesetzt. Alle Spielplätze wurden abgesperrt und entsprechende Hinweisschilder ausgehängt.





Zur Eindämmung des Corona-Virus wurden u. a. die nachfolgenden beiden Allgemeinverfügungen erlassen

Allgemeinverfügung des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Betretungsverbot für Kinder in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogischen Tagesstätten vom 13.03.2020:

Für Kinder bestimmter Personengruppen wie z. B. Pflegekräfte wird an den Kindergärten und Schulen bis zur sechsten Klasse eine Notbetreuung eingerichtet. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder nur dann, wenn beide Erziehungsberechtigte (im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende) des/der Kindes/r in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung des/r Kindes/r gehindert sind. Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinn dieser Allgemeinverfügung zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Änderung der Allgemeinverfügung für die Notbetreuung vom 21.03.2020:

Der Kreis der zur Notbetreuung Berechtigten wurde mit Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung vom 21. März 2020 ausgeweitet: In der Gesundheitsversorgung und der Pflege kann es aufgrund der aktuellen Krisensituation und der in diesem Rahmen ergriffenen Maßnahmen zu einem steigenden Personalbedarf kommen. In diesen beiden Bereichen besteht daher ab Montag, dem 23.03.2020 die Berechtigung zur Notbetreuung schon dann, wenn nur ein Elternteil in einem dieser beiden Bereiche tätig ist. Die Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztliche Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Hier geht

es aber nicht nur um Ärzte und Pfleger, sondern um alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die Kindeswohl-sichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Allgemeinverfügung des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen vom 13.03.2020:

Ab sofort gilt eine Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen. Jeder Patient oder Betreute darf jetzt nur noch einen Besucher pro Tag für je eine Stunde empfangen. Ausnahmen sind möglich, etwa beim Besuch von Kindern, im Notfall oder in der Versorgung von Sterbenden. Ferner dürfen Personen, die in einem Risikogebiet waren, innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Verlassen dieses Gebiets diese Einrichtungen nicht betreten. Lesen Sie hierzu auch auf Seite 10 die Informationen der Kreiskliniken Dillingen-Wertingen.

WICHTIGER HINWEIS

Die Polizei-Inspektionen bitten, die Notrufnummer 110 nicht zu wählen und diese für Notfälle freizuhalten.

Bitte wenden Sie sich an die extra eingerichtete Hotline des zuständigen Landratsamtes:

FÜR FREIE NOTRUFLEITUNGEN
Nutzt bei Fragen die Hotlines
Eurer zuständigen Landratsämter:

- Stadt Augsburg: 0821/324-4444**
Mo-Fr 8-20 Uhr | Sa-So 10-18 Uhr
- Lkrs. Augsburg: 0821/3102-3999**
Mo-Fr 8-19 Uhr | Sa-So 8-19 Uhr
- Lkrs. Aichach-Friedberg: 08251/92-444**
Mo-Fr 9-16 Uhr | Sa-So bislang nicht besetzt
- Lkrs. Dillingen: 09071/51-350**
Mo-Fr 8-19 Uhr | Sa-So 8-19 Uhr
- Lkrs. Donau-Ries: 0906/74-443**
Mo-Fr 8-18 Uhr | Sa-So 13-16 Uhr

CORONA-VIRUS

Kreiskliniken ergreifen Präventivmaßnahmen

Die Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH haben sich auf ein abgestimmtes Vorgehen zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie möglichen Erkrankungsfällen des Corona-Virus (COVID-19) verständigt und sind vorbereitet.

Als Grundlage hierfür gelten die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI). Nach derzeit gültigen Vorgaben des RKI (Stand 26.02.2020) liegt ein begründeter Verdachtsfall dann vor, wenn eine Person Symptome einer akuten Atemwegsinfektion aufweist und zusätzlich entweder bis zu 14 Tage vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem Patienten mit einer bestätigten COVID-19-Infektion hatte oder sich in einem der festgelegten Risikogebiete aufgehalten hat.

Bei einem begründeten Verdachtsfall auf eine Infektion mit dem Corona-Virus kann dieser zeitnah geklärt und entsprechend isoliert werden. Aktuell stehen die Kreiskliniken im engen Austausch mit dem Gesundheitsamt des Landkreises sowie den umliegenden Kliniken, um die Situation in der Region weiterhin genau zu beobachten.



Bild: Udo Wiist



Grundsätzlich wird zu guter Handhygiene, zur Husten- und Nies-Etikette sowie Abstand zu Erkrankten zu halten aufgerufen. Diese Maßnahmen schützen auch vor anderen akuten Atemwegserkrankungen.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM CORONA-VIRUS

Aktualisierte Informationen zum Corona-Virus gibt es im Internet unter der Adresse des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und dem Robert-Koch-Institut.

www.rki.de/covid-19.de
www.stmgp.bayern.de

- Als Telefonhotline steht die Telefonnummer 09131 6808-5101 des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Verfügung
- In der Region Dillingen a. d. Donau können Rückfragen an das Gesundheitsamt des Landkreises Dillingen unter der Telefonnummer 09071 51-441 gestellt werden
- Bei Bedarf an ärztlicher Behandlung steht der Hausarzt oder der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zur Verfügung
- Sofern Sie den Verdacht haben, sich mit dem Corona-Virus infiziert zu haben, nehmen Sie vorab telefonisch mit Ihrer Hausarztpraxis Kontakt auf
- Auf der Homepage des Landkreises Dillingen sind auf der Startseite unter dem Button „Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ regelmäßig Informationen zur Lage im Landkreis Dillingen sowie weitere wichtige Informationen, wie beispielsweise die bislang erlassenen Allgemeinverfügungen, veröffentlicht. Daneben finden sich dort auch Links wie beispielsweise zum Robert-Koch-Institut mit Antworten zu Fragen, die sich die Menschen im Moment verständlicherweise stellen:

www.landkreis-dillingen.de



GENERELLER BESUCHERSTOPP

in den Kreiskliniken Dillingen und Wertingen

Durch das sich weltweit ausbreitende Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) ist die Verunsicherung auf allen Seiten groß. Oberstes Gebot ist es, Ruhe zu bewahren, Verantwortung zu übernehmen, unseren Patienten, Besuchern und Mitarbeitern ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und die Gesundheit aller zu schützen. Es gilt gleichzeitig, die Funktionsfähigkeit der Kreiskliniken aufrechtzuerhalten und die aktuelle Situation bestmöglich zu bewältigen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am Freitag, 13.03.2020 wegen der Corona-Pandemie eine Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen bekannt gemacht (siehe Seite 8).

Die Allgemeinverfügung wird in den Kreiskliniken entsprechend umgesetzt, daher gilt seit Samstag, 14.03.2020 ein genereller Besucherstopp in den Kreiskliniken Dillingen und Wertingen.

Aufgrund der Allgemeinverfügung dürfen Besucher, die nach der Definition des Robert Koch-Instituts (RKI) als Kontaktpersonen mit höherem Infektionsrisiko (Kategorie I) und geringerem Infektionsrisiko (Kategorie II) gelten, folgende Einrichtungen nicht betreten:

- Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
- vollstationäre Einrichtungen der Pflege
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden

Kontaktpersonen sind grundsätzlich Personen mit einem Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome des Falles.

Das Betretungsverbot gilt zudem für Personen, die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom RKI im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist. Sie dürfen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Verlassen dieses Gebiets die genannten Einrichtungen nicht betreten.

Mit Stand 18.03.2020 wird das Betretungsverbot erweitert: Kinder und Jugendliche unter 16

Jahren sowie Personen mit Atemwegsinfektionen dürfen die obig genannten Einrichtungen zu Besuchszwecken nicht betreten.

Neben dem Betretungsverbot für bestimmte Personengruppen regelt die Allgemeinverfügung zudem, dass jeder Patient oder Betreute nur einen Besucher pro Tag für je eine Stunde empfangen darf.

BESUCHE SIND IN AUSNAHMEFÄLLEN MÖGLICH

Dazu gehören:

- eine Begleitperson bei Geburt und im Wochenbett, oder bei Kindern (keine Geschwister, keine Großeltern)
- Besucher für schwerstkranke Patienten zur Begleitung in der Sterbephase
- in besonderen Fällen entscheidet im Einzelfall die Klinik bzw. der behandelnde Arzt.

Selbstverständlich haben wir für Sie Möglichkeiten für die Abgabe von Dingen, wie z. B. Briefe, Wäsche oder Toilettenartikel geregelt. Bitte geben Sie diese namentlich gekennzeichnet an der jeweiligen Pforte/Information der Klinik ab – wir sorgen für die Weitergabe.

Für Fragen zur Besuchsmöglichkeit steht ihnen ein Ansprechpartner telefonisch oder persönlich zur Verfügung.

NOTFÄLLE NICHT BETROFFEN

Patienten, die zu einer terminierten Sprechstunde, Behandlung oder als Notfall kommen, sind von dem generellen Besucherstopp nicht betroffen. Bitte beachten Sie ebenso: Gemäß aller Expertenempfehlungen sind alle Patienten- und Informationsveranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt.

Bei jedem Betreten und Verlassen der Kliniken gilt: Führen Sie eine gründliche Händedesinfektion durch!

GEMEINSAMER BEITRAG

Gemeinsam können wir einen Beitrag gegen die Ausbreitung des Virus leisten – wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

**Ihr Team
der Kreiskliniken**

INFORMATION DER ARBEITSAGENTUREN

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter

Die Agentur für Arbeit in Donauwörth hat uns die folgenden Informationen zukommen lassen: „Arbeitsagenturen und Jobcenter arbeiten weiter – auch wenn die Türen wegen des Corona-Virus geschlossen bleiben müssen. Wir konzentrieren uns in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II und Kurzarbeitergeld auszuzahlen.“

DIE WICHTIGSTEN INFOS FÜR ALLE KUNDINNEN UND KUNDEN:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen
- gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt
- die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern

- die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt
- nutzen Sie auch das Online-Angebot unter www.arbeitsagentur.de

ZUSÄTZLICHE REGIONALE NUMMERN

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter haben lokale Rufnummern eingerichtet, da die zentralen Rufnummern oft sehr schlecht erreichbar sind. Außerdem informieren wir über die Medien, unter www.arbeitsagentur.de und über Aushänge.

Für Arbeitnehmer:	0906 788333
leistungsrechtl. Angelegenheiten	0800 4555500
Für Arbeitgeber:	0800 4555520
Jobcenter Donau-Ries:	0906 788770
Jobcenter Dillingen:	09071 5858333
Jobcenter Neu-Ulm:	0731 1759555

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



DAS BAYERISCHE WIRTSCHAFTSMINISTERIUM INFORMIERT

Antrag auf Soforthilfe für Unternehmer

Auf den Seiten 12 und 13 finden Unternehmer/innen den Antrag auf Soforthilfe des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Der Antrag ist übersichtlich und kurz gehalten, so dass er ohne Hilfe direkt ausgefüllt und sogar per Scan oder Foto an die Regierung übermittelt werden kann.

Nach Einreichung sollten bereits seit Freitag, 20.03.2020 die ersten Gelder ausbezahlt werden.

FOLGENDE STAFFELUNGEN DER HILFSZAHLUNGEN SIND GEPLANT:

- bis 5 Mitarbeiter: 5.000,00 €
- bis 7 Mitarbeiter: 7.500,00 €
- bis 15 Mitarbeiter: 15.000,00 €
- bis 250 Mitarbeiter: 30.000,00 €

WEITERE INFORMATIONEN UND DEN ANTRAG FINDEN SIE UNTER

www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/

www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf

Der Antrag kann per E-Mail übermittelt werden:
E-Mail soforthilfe-corona@reg-schw.bayern.de

Alle wichtigen Informationen zum Kurzarbeitergeld: www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Bitte setzen Sie sich mit einem Steuerberater oder Rechtsberater in Verbindung, bevor Sie den Antrag stellen!

Antrag auf Soforthilfe

Stadt München bzw. örtlich zuständige Regierung
--

Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie („Soforthilfe Corona“) Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Coronakrise 03/2020 besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

1.	Antragsteller:	
1.1.	Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit bis zu 250 Arbeitnehmern mit Betriebsstätte in Bayern. Nicht gefördert werden: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf die Coronakrise 03/2020 zurückzuführen (vgl. hierzu die Erklärung unter Ziffer 8.7).	
1.2.	Firma / Name, Vorname	
	Rechtsform / Handelsregisternummer	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
3.	Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):	
4.	Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitkräfte umrechnen):	

5.	Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass (kurze Erläuterung)	
6.	Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses:	
7.	Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:	
7.1.	Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden sind. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten: Bis zu 5 Beschäftigte max. 5000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 7500 Euro, bis zu 50 Beschäftigte max. 15.000 Euro, bis zu 250 Beschäftigte max. 30.000 Euro (siehe Richtlinie des StMWi v. 17.März 2020, Az.:3560/33/1).	
7.2.	Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.	
8.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):	
8.1.	Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.	<input type="checkbox"/>
8.2.	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.	<input type="checkbox"/>
8.3.	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="checkbox"/>
8.4.	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="checkbox"/>
8.5.	Den in den Richtlinien geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu.	<input type="checkbox"/>
8.6.	Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, den Genehmigungsbehörden und der Europäischen Kommission stimme ich zu.	<input type="checkbox"/>
8.7.	Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen <u>nicht</u> um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), (siehe Nr. 1.1) handelt.	<input type="checkbox"/>
8.8.	Ich versichere, dass ich den de-minimis-Rahmen (200.000 € in 3 Jahren) mit dieser Soforthilfe nicht überschreite.	<input type="checkbox"/>
8.9.	Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.	<input type="checkbox"/>
8.10.	Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.	<input type="checkbox"/>
8.11.	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------------------	--



BLEIBEN SIE ZUHAUSE, NUTZEN SIE DEN EINKAUSSERVICE VON ASB UND SGW



Bild: Paul Schorer

NACHHALTIG, REGIONAL, SAISONAL

Auf dem Wertinger Wochenmarkt sind dies nicht nur leere Begriffe

Nachhaltig und regional – so geht Einkaufen heute. Doch während viele nur von Nachhaltigkeit sprechen, diese aber nicht umsetzen, geht der Wertinger Wochenmarkt mit gutem Beispiel voran.

Von regionalen Herstellern werden frische, saisonale Waren angeboten – und dies zudem meist plastikfrei verpackt.

Jeden Freitag von 07.30 – 13.00 Uhr haben Sie

die Gelegenheit zum Einkauf aus der Region für die Region. **Im Moment hat der Wochenmarkt nach wie vor jeden Freitag geöffnet.**

REGIONALE ANBIETER

Bitte unterstützen Sie die regionalen Anbieter, nehmen Sie aber gerne auch den Einkaufsservice von ASB und SGW in Anspruch (siehe nachfolgende Artikel).

DER ARBEITER-SAMARITER-BUND

Hilft und unterstützt ältere Menschen

Der ASB Dillingen Donau Ries mit Sitz in Wertingen bietet für ältere Menschen einen Einkaufsservice an. Katharina Mair, Leitung Soziale Dienste beim ASB, erklärt: „Wir kaufen am Dienstag und Freitag nach einer Einkaufsliste (auf der Grundnahrungsmittel, Obst, Gemüse und Kosmetikartikel stehen) in haushaltsüblichen Mengen ein. Der Einkauf wird an der Haustüre abgestellt. Die Abrechnung wird über

ein SEPA-Lastschriftmandat erfolgen, damit kein persönlicher Kontakt entsteht.“ Rufen Sie gerne an und nehmen Sie Kontakt mit dem ASB auf. Es wird Ihnen gerne geholfen, damit vor allem Risiko-Gruppen – nämlich kranke und / oder ältere Menschen – nicht unter Menschen müssen. Wir möchten, dass Sie gesund bleiben!

Bleiben Sie bitte Zuhause!

SGW IST FÜR SIE DA

Veranstaltungen sind abgesagt - das Büro bleibt vorerst geöffnet

Auf Grund der aktuellen Entwicklung hinsichtlich der unüberschaubaren Verbreitung des Coronavirus, hat der Vorstand der Seniorengemeinschaft Wertingen-Buttenwiesen beschlossen, mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres keine Mitglieder-Treffen mehr stattfinden zu lassen. Auch die geplanten Senioren-Seminare fallen aus.

in Wertingen und Buttenwiesen auch weiterhin besetzt. Die SGW bietet Fahrdienste und Einkaufsservice an. „Übermitteln Sie uns telefonisch Ihre Einkaufsliste und wir organisieren für Sie Ihren Einkauf. Rufen Sie uns an und bleiben Sie Zuhause!

ÖFFNUNGSZEITEN

„Unser Büro in Wertingen ist weiterhin täglich werktags von 08.00 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar“, betont Christine Steimer vom Wertinger Büro.

GESCHÄFTSSTELLEN BESETZT: NUTZEN SIE DEN EINKAUFS-SERVICE

Im Gegensatz dazu sind die Geschäftsstellen

RV Dillingen-Donau-Ries e. V.
Badgasse 7 in Wertingen
Telefon 08272 60910-0 oder
08272 60910-12
Fax 08272 60910-14
E-Mail katharina.mair@
asb-wertingen.de



SGW Seniorengemeinschaft
Wertingen-Buttenwiesen e. V.
1. Vorsitzender
Hans-Josef Berchtold
Marktplatz 6 (Rückgebäude)
in Wertingen
Telefon 08272 6437-074
Fax 08272 6437-075
E-Mail info@sgw-wertingen.de

Online finden Sie
die Seniorengemeinschaft
unter www.sgw-wertingen.de



ENERGIEBERATUNGSTAG STADT WERTINGEN

Telefonische Beratung

Der Energieberatungstag findet im März aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus und des bereits ausgerufenen Katastrophenfalls telefonisch statt.

In Einzelgesprächen von etwa 40 Minuten können Fragen zu „Gebäude – Energie – Neubau – Sanierung – Fördermittel“ besprochen werden. Informationen erhalten die Interessenten von Markus Grenz, zugelassener und unabhängiger Energieberater.

Grundsätzlich finden die Energieberatungstage der Stadt Wertingen regelmäßig jeden letzten Freitag im Monat statt.

Der nächste Energieberatungstag der Stadt Wertingen ist am Freitag, 27. März. Anmeldung nimmt Frau Verena Beese, Stadtverwaltung, Telefon 08272/84-196 entgegen.

BÜRGERSPRECHSTUNDEN ENTFALLEN

Bürgermeister nimmt sich telefonisch Zeit

Bürgermeister Lehmeier bietet jeden Monat eine Bürgersprechstunde an. Diese findet normalerweise im Büro des Bürgermeisters im Rathaus statt.

Natürlich nimmt sich der Bürgermeister auch in Zeiten, in denen soziale Kontakte vermieden werden sollen, für die Bürgeranliegen gerne Zeit. Es werden Telefon-Sprechstunden angeboten, zu denen Termine über das Vorzimmer des Bürgermeisters vereinbart werden können.

SITZUNGSTERMINE

Sitzungstermine für die nächsten Monate

April		
Abgabetermin für Bauanträge: 21.04.2020		
Stadtrat	Mittwoch, 01.04.2020	19.00 Uhr
Bau- und Umweltausschuss	Mittwoch, 29.04.2020	19.00 Uhr
Mai		
Konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates		
Stadtrat	Mittwoch, 06.05.2020	19.00 Uhr

Termin-Angaben erfolgen ohne Gewähr

TRAUERFEIERN AUF DEN STÄDTISCHEN FRIEDHÖFEN

Das Ordnungsamt teilt aufgrund des von der bayerischen Staatsregierung ausgerufenen Katastrophenfalls infolge der Corona-Pandemie folgendes mit:

Die geltende Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales untersagt landesweit Veranstaltungen und Versammlungen bis zum 19.04.2020. Bei Bestattungen handelt es sich um solche Veranstaltungen, die im Grundsatz bis zum 19.04.2020 untersagt sind. Dies umfasst insbesondere Trauergottesdienste, Aussegnungen, Verabschiedungen und Beisetzungen. Eine Ausnahmegenehmigung kann auf Antrag vom Landratsamt Dillingen a. d. Donau über den Bestattungsdienst erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Dies

kommt insbesondere in Betracht, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten werden.

- die Trauergesellschaft umfasst nur den engsten Kreis
- die Anzahl der Trauernden, die einen ausreichenden Abstand von ca. 1,5 Meter zueinander wahren sollten, dürfen maximal 15 Personen nicht überschreiten
- die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig
- eine Bekanntmachung des Bestattungstermins hat in jeglicher Art und Weise zu unterbleiben

Im Übrigen richtet sich der Ablauf nach den Vorschriften der Geistlichkeit, die diese von ihren jeweiligen Kirchen erhalten haben sowie nach den Auflagen durch das Landratsamt.

Anmeldung bei der Stadt Wertingen, Verena Beese, unter Telefon 08272 84-196 sowie per E-Mail an verena.beese@wertingen.de

Für weitere Auskünfte stehen die Fa. Bönsel Bestattungen Wertingen GmbH & Co. KG unter Telefon 08272 3310 sowie das Friedhofsamt der VG Wertingen unter der Telefon 08272 84-300 zur Verfügung



WIR GRATULIEREN

80. GEBURTSTAG

- Gerda Dillo
- Elfriede Leichtle, Gottmannshofen
- Josef Herrmann
- Hans Peter Scherer, Geratshofen
- Sophie Mayer, Roggden

85. GEBURTSTAG

- Anneliese Heinrich, Reatshofen
- Erika Kotter
- Elisabeth Schmolke

90. GEBURTSTAG

- Anna Deisenhofer, Hirschbach
- Herbert Exner, Hirschbach
- Erika Riebel

95. GEBURTSTAG

- Georg Maiershofer

STERBEFÄLLE

- Erna Karpa, geb. Wiedenmann
- Lorenz Leix, Hirschbach
- Klemens Josef Adolf Heindel
- Siegfried Wengner
- Helmut Rigel, Bliensbach



Bild: Konrad Friedrich

100 JAHRE LEBEN

Ernestine Meißner feiert ihren 100.

Zu ihrem 100. Geburtstag durfte die ehemalige Lehrerin Ernestine Meißner in ihrem neuen Zuhause in Wertingen hohen Besuch empfangen. Denn erst im August letzten Jahres zog die rüstige Dame in das Seniorenzentrum St. Klara um. Neben dem stellvertretende Dillinger Landrat Alfred Schneid gratulierten auch die beiden Bürgermeister Willy Lehmeier sowie Hans Kaltner aus ihrer Heimat-Gemeinde Buttenwiesen, dem es ein besonderes Anliegen war, seiner ehemaligen Lehrerin zu gratulieren. Kaltner war in der ersten und zweiten Klasse ein Schüler von Erna Meißner, die damals in Unterthürheim unterrichtete. Heimleiter Günther Schneider und Seniorenreferent Rudolf Vogler liesen es sich ebenfalls nicht nehmen, ihrer Bewohnerin zu gratulieren, genauso wie Stadtpfarrer Rubert Ostermayer. Glückwünsche und ein Präsent – eine Medaille mit der Patrona Bavaria – kamen auch von Ministerpräsidenten Markus Söder.



ALEXANDER PATRIK

geb. 25.01.2020
Eltern: Silvia Patrikova und Martin Patrik, Gottmannshofen



LUEJ SAHITI

geb. 27.01.2020
Eltern: Mirinda und Rinor Sahiti



RAPHAEL MATHEO RÖHRLE

geb. 06.02.2020
Eltern: Sabrina und Julian Röhrle



LAURA LEONIE BIHLMAYR

geb. 13.12.2019
Eltern: Martina Eisfeld und Ulrich Bihlmayr, Gottmannshofen



ALINA STEPHANIE STROBEL

geb. 02.01.2020
Eltern: Jasmin und Marcus Strobel



JOHANNA MAREISER

geb. 07.01.2020
Eltern: Sabine und Markus Mareiser, Geratshofen



LIO LUKAS SCHUSTER

geb. 14.01.2020
Eltern: Sarina Ruber und Sascha Schuster



LEON LIPOWSKY

geb. 16.01.2020
Eltern: Kerstin Lipowsky und Wendelin Förg, Roggden



PHILIPPA FLORENTINA JANINA GEBELE

geb. 17.01.2020
Eltern: Birgitta Gebele-Stehle und Daniel Gebele



SIMON KARL LINDEMAYER

geb. 18.02.2020
Eltern: Gerlinde Lindemeyer und Georg Wiedemann, Bliensbach



LEONARD FRANZ MAREISER

geb. 06.03.2020
Eltern: Sonja und Marcus Mareiser



Bild: Udo Wüst

EIN HERZLICHES WILLKOMMEN ALLEN NEUBÜRGERN/-INNEN!

AUS DEM STANDESAMT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

falls Sie beim Einwohnermeldeamt die Einrichtung einer Auskunftssperre beantragt haben, weisen wir Sie darauf hin, dass auch kommunalen Mandatsträgern wie Bürgermeister, Landrat, Abgeordnete usw. keine Auskünfte über Ihre persönlichen Alters- oder Ehejubiläen übermittelt werden. Sie erhalten deshalb von diesem Personenkreis weder Besuche noch Glückwünsche. Sollten Sie dies jedoch wünschen, müssten Sie Ihren Antrag wieder zurücknehmen.

WILLKOMMEN IN WERTINGEN



WILLKOMMEN IN WERTINGEN



DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Durch die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Zweige und Sträucher bzw. Bäume auf einigen Grundstücken wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgänger- und Straßenverkehrs erheblich beeinträchtigt.

Nach Art. 29 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie in den Gehweg- oder Straßenbereich hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Wenn die Anpflanzungen bereits vorhanden sind, sind sie soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsgrund hineinragen.

Wir bitten deshalb, überhängende Zweige entsprechend zurückzuschneiden und künftig darauf zu achten, dass keine Zweige in den öffentlichen Verkehrsgrund hineinwachsen.



FÄLLIGKEITEN VON KOMMUNALABGABEN FÜR DAS JAHR 2020

Abrechnung über Benutzungsgebühren: Die Abrechnungsbescheide über Benutzungsgebühren 2019 wurden ab dem 14.02.2020 ausgetragen. Die Nachzahlung 2019 und die 1. Vorauszahlung 2020 waren am 17.03.2020 zur Zahlung fällig. Die Überzahlungen, die durch ein Minus gekennzeichnet sind, werden ab einem Betrag von 2,00 € ausbezahlt.

Folgende Kommunalabgaben werden zu den jeweils angegebenen Terminen fällig:

Fälligkeit	Abgabeart	Bemerkung
01.04.2020	Friedhofunterhaltungsgebühr	
10.04.2020	Verbrauchsgebühren: Wasser/Abwasser	2. Vorauszahlung 2020
15.05.2020	Grundsteuer/Gewerbesteuer	2. Quartal 2020
10.07.2020	Verbrauchsgebühren: Wasser/Abwasser	3. Vorauszahlung 2020
15.08.2020	Grundsteuer/Gewerbesteuer	3. Quartal 2020
10.10.2020	Verbrauchsgebühren: Wasser/Abwasser	4. Vorauszahlung 2020
15.11.2020	Grundsteuer/Gewerbesteuer	4. Quartal 2020

Falls Sie der Stadt einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden wir die betreffenden Steuer- bzw. Abgabenbeiträge wie vereinbart von Ihrem Konto abbuchen. Ansonsten bitten wir, die fälligen Beträge auf eines der angegebenen Konten der Stadt Wertingen zu überweisen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Zahlungsrückstände angemahnt werden und sowohl Mahngebühren als auch Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt, Alexandra Karmann, unter Telefon 08272 84-300 sowie per E-Mail unter alexandra.karmann@vg-wertingen.de gerne zur Verfügung

Konten der Stadt Wertingen:
VR-Bank
Handels- und Gewerbebank
IBAN: DE46 7206 2152 0009 6082 14
BIC: GENODEFIMTG
Sparkasse Wertingen
IBAN: DE48 7225 1520 0000 8026 03
BIC: BYLADEM1DLG

EINE BITTE ...

unserer Zeitungszusteller

„Der Hund ist der beste Freund des Menschen“ – Zeitungszusteller und Briefträger haben hier oft andere Erfahrungen gemacht...

Unsere Gemeindediener und Amtsboten haben deswegen eine große Bitte an Sie. Ermöglichen Sie unseren Zustellern gefahrlosen Zugang zu Ihrem Grundstück und achten Sie darauf, dass Hunde nicht frei umherlaufen. Alternativ wäre es sinnvoll, den Briefkasten außerhalb des Grundstückes so zu montieren, dass dieser ohne Gefahr zugänglich ist. Dies gewährleistet, dass Sie wichtige Mitteilungen immer zuverlässig erhalten.

Achten Sie bitte auch darauf, dass die Hausnummer klar und deutlich an der Fassade angebracht ist und von der Straße aus – auch nach Einbruch der Dunkelheit – klar zu erkennen ist. Dasselbe gilt für die Beschriftung des Briefkastens. Es ist wichtig, dass alle an dieser Adresse gemeldeten Personen auch auf dem Briefkasten aufgeführt sind, um die Zustellung von wichtigen, amtlichen Mitteilungen gewährleisten zu können. Vielen Dank.

ZUSTIMMUNG BEI FOLGENDEN BAUANTRÄGEN

BAUVORHABEN RIEBLINGEN

- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;** Baugrundstück: Bliensbacher Straße 14, Rieblingen, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 58 der Gemarkung Rieblingen

BAUVORHABEN WERTINGEN

- **Neubau eines Mehrfamilienhauses (2 Wohneinheiten);** Baugrundstück: Riedgasse 26 C, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 2670 der Gemarkung Wertingen
- **Generalsanierung der Schulsportfreianlage beim Gymnasium Wertingen, Errichten von Stützmauern;** Baugrundstück: Pestalozzistraße 14, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 450 der Gemarkung Wertingen

BAUVORHABEN GOTTMANNSHOFEN

- **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE und 8 Stellplätzen;** Baugrundstück: Gottmannshofer Straße 20, Gottmannshofen, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 244/6 der Gemarkung Gottmannshofen

ZUSTIMMUNG BEI FOLGENDEN BAUVORANFRAGEN

BAUVORHABEN WERTINGEN

- **Neubau eines Wohngebäudes mit 16 Wohneinheiten;** Baugrundstück: Kanalstraße, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 1667 der Gemarkung Wertingen



ZUSTIMMUNG BEI FOLGENDEN FREISTELLUNGEN

BAUVORHABEN GOTTMANNSHOFEN

- **Neubau eines Zweifamilienhauses mit PKW-Doppelgarage;** Baugrundstück: Bei der Napoleonstanne 5, Gottmannshofen, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 69/13 der Gemarkung Gottmannshofen

- **Nutzungsänderung eines Wohnhauses in 4 Büroeinheiten;** Ausbau des Dachgeschosses für 2 Büroeinheiten; Baugrundstück: Gewerbestraße 10, Geratshofen, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 403 der Gemarkung Gottmannshofen

- **Umnutzung einer Zimmerei zu einem Zustellzentrum für Brief- und Paket-sendungen;** Baugrundstück: Hettlinger Straße 19, Geratshofen, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 544/1 der Gemarkung Gottmannshofen

- **Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage;** Baugrundstück: Bei der Napoleonstanne 8, Gottmannshofen, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 70/4 der Gemarkung Gottmannshofen

- **Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage;** Baugrundstück: Bei der Napoleonstanne 10, Gottmannshofen, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 70/5 der Gemarkung Gottmannshofen

- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;** Baugrundstück: Bei der Napoleonstanne 4, Gottmannshofen, 86637 Wertingen, Fl.Nr. 70/2 der Gemarkung Gottmannshofen

BAU-ANTRÄGE, VORHABEN UND FREI-STELLUNGEN



UHREN SCHMUCK HIRN

Inhaber Andreas Hirn führt seit 2013 den Familienbetrieb in fünfter Generation. Aufgewachsen in einer Familie von Goldschmieden und Uhrmachern, ist er mit seinen Handwerken groß geworden. Ehefrau Anina Hirn berichtet: „Auch wenn unser Geschäft gerade geschlossen ist, wir bleiben für Sie ansprechbar. Von Zuhause kreative Schmuckideen entwickeln und umsetzen lassen, ist für uns kein Problem. Denn momentan darf unsere Goldschmiede- und Uhrmacher-Meisterwerkstatt unter Wahrung der nötigen Sicherheitsmaßnahmen arbeiten:

- „Mein Engele“ – Schmuck 100 % made in Wertingen – gestalten Sie online Ihren ganz individuellen Schmuck. Eine schöne Geschenkidee für alle! Gibt's in Silber ab 39,00 €
- Beratungen online buchen: Beratungen per Telefon oder auch per Videocall für alle, die gerade eine kreative Schmuck-Idee haben und diese umsetzen lassen wollen
- Trauringe gibt es online in der Trauring-Galerie auf der Website von Uhren-Schmuck-Hirn
- Der Versand von Waren oder fertigen Reparaturen ist auf Nachfrage gerne möglich Und eines ist Familie Hirn mit Team ganz wichtig: „Bleiben Sie gesund!“

SCHREIBWAREN GERBLINGER

Familie Gerblinger ist ebenfalls gerne im Hintergrund für ihre Kunden da. Unter dem Motto „Regional online bestellen“ wirbt das renommierte Schreibwarengeschäft und betont, dass nicht nur Bücher bestellt werden können, sondern auch Lernhilfen, Spiele, Ba-

stelbedarf und die kulinarischen Genüsse der Eigenmarkte GeGeGe – Genial Genießen. Im gut sortierten Online-Shop findet man Lektüre, Geschenkideen und Anregungen für Spiel und Spaß, wie man die Zeit Zuhause gestalten kann. Schauen Sie rein!



Marktplatz 14 in Wertingen
Telefon 08272 2317
WhatsApp 08272 2317
Fax 08272 2541
E-Mail info@dergerblinger.de
www.dergerblinger.de



GLAS SEITZ

Auch die Firma Glas Seitz kann nach wie vor Kundenaufträge bedienen, auch wenn die Ladentüre vorerst verschlossen bleibt – der Handwerksbetrieb läuft weiter! Kunden können ihre Reparaturen auf dem Tisch neben der Haustür im Hof deponieren

und dort auch nach telefonischer Vereinbarung abholen, um direkte Kontakte zu vermeiden. Telefon- und E-Mail-Kontakte sind jederzeit möglich, das Telefon ist täglich von 09.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr besetzt.

top Parfümerie

TOP PARFÜMERIE

Die Parfümerie im Herzen Wertingens ist auch geschlossen. Wenn Ihnen Ihr gewohntes Produkt ausgeht, der Lieblings-Duft zur Neige geht oder Sie für einen lieben Menschen ein besonderes Geschenk benötigen, können Sie telefonisch oder per E-Mail mit der top Parfümerie Kontakt aufnehmen.

Und das Beste daran: Sie erhalten 10 % extra auf Ihre Bestellung. Inhaber Jo Tomaszewski betont: „Wir tun alles, um unsere Kunden zu halten. Bitte bestellen Sie nicht in irgend einem Online-Shop – wir wären so gerne persönlich für Sie da. Bleiben Sie uns bitte treu.“



Augsburger Straße 20
in Wertingen
Telefon 08272 60949-0
Fax 08272 60949-29
E-Mail margit.seitz@glas-seitz.com
www.glas-seitz.com

Schulstraße 1 in Wertingen
Telefon 08272 2473
Bestell-Telefon 0906 3480
E-Mail info@topparfuemerie.de
www.topparfuemerie.de



EP:ARTINGER

Die Firma EP:Artinger darf Kundendienst, Reparaturdienst und Lieferservice für reparierte Geräte und Neuware aufrecht erhalten. Thorsten Artinger und seine Mitarbeiter dürfen also hinter verschlossenen Türen weiterarbeiten. Das Team um Thorsten Artinger bietet den Kunden umfassende Beratung an, ob te-

lefonisch, per E-Mail oder gerne auch über WhatsApp. „Selbstverständlich können auch in unserem Online-Shop Waren bestellt werden“. Inhaber Thorsten Artinger betont weiter: „Wir holen ab, liefern und installieren wie gewohnt. Und unsere Kunden dürfen Geräte auch zur Reparatur abgeben und wieder abholen.“

DIE BLUMENBINDEREI - DENN HOFFNUNG BLÜHT IMMER WIEDER

Simone Neumeier war eine der ersten, die ihre „Blumenbinderei“ wegen der Corona-Krise schließen musste. Mit einem Facebook-Aufruf und per WhatsApp versucht sie mit ihren Kunden in Kontakt zu bleiben: „Leider müssen wir unser Geschäft geschlossen halten. Leicht fällt uns das nicht, aber: WIR MÜSSEN ZUSAMMENHALTEN. Damit Ihr in

Notsituationen weiterhin versorgt seid, biete ich Euch einen Lieferservice an, vor allem bei Trauerfällen und für florale Geschenke. Bitte nehmt einfach Kontakt mit mir auf. Und eine richtig große Bitte: BLEIBT'S DAHEIM FÜR UNS ALLE! Und bleibt uns treu und kommt wieder in den Laden, wenn wir wieder für Euch da sein dürfen.“



PASSIFLORA - CORINNA UND FLORIAN KRATZER

Buttenwiesens „lila“ Gärtnerei mit Blumenladen muss momentan leider auch geschlossen bleiben. „Wir möchten jedoch, dass dennoch das Zusamtal frühlingshaft erblüht – und Blumen tun bekanntlich ja auch der Seele gut. Daher haben wir einen Lieferservice für Sie eingerichtet“, berichtet Corinna Kratzer. „Bestellen dürfen Sie telefonisch oder per E-Mail – wir liefern dann ihre Waren mit beiliegender Rechnung aus. Völlig kontaktlos und sicher!“ Bestellt werden können: Frühlingsblüher, Zwiebelblumen, Salat- und Gemüsepflanzen

(überwiegend aus eigener Aufzucht!), Erden, Dünger, Zimmerpflanzen und Blumensträuße zum Liefern und Versenden. Zudem gibt es ein großes Angebot an Geschenkartikeln. „Regional ist genial. Das Zusamtal hält zusammen!“ freut sich die Familie Kratzer. Helfen Sie mit, dass nicht der Großteil der mühsam selbst gezogenen Pflanzen in den Gewächshäusern kaputt geht. Das PassiFlora-Team liefert in Buttenwiesens, in Wertingen mit Stadtteilen und in Mertingen kostenfrei aus.



CAFÉ MADLON - FAMILIE CAESMANN

Familie Caesmann vom beliebten Café Madlon kann im Moment weiterhin die frischen Backwaren und Konditoreispezialitäten zu den an der Eingangstüre ausgewiesenen Öffnungszeiten anbieten. „Zudem gewähren wir einen Rabatt von 50 % auf alle Oster-Süßwaren“, erklärt Anita Caesmann. „Und wir halten uns

an alle Vorgaben, um die Gesundheit unserer Kunden nicht zu gefährden“, berichtet das Madlon-Team. Gerne nehmen wir Ihre Vorbestellungen dienstags – freitags von 07.30 Uhr – 15.00 Uhr und samstags von 06.30 Uhr – 13.00 Uhr telefonisch entgegen. Außerhalb dieser Öffnungszeiten auch gerne per E-Mail.



Augsburger Straße 3
in Wertingen
Telefon 08272 3124
Whatsapp 0175 21 19 095
Fax 08272 5533
E-Mail info@artinger-tv.de
www.ep-artinger.de



Marktplatz 16 in Wertingen
Telefon 08272 2432
Mobil 0160 82 64 464
E-Mail si-ne@t-online.de



Wertinger Straße 51
in Buttenwiesens
Telefon 08274 9976770
E-Mail: blumen@passiflora-trends.de
www.passiflora-trends.de



Hauptstraße 11 in Wertingen
Telefon 08272 2329
E-Mail info@cafe-madlon.de
www.cafe-madlon.de



Gänsweid 1 in Wertingen
Mobil 0151 12016483
E-Mail info@gaensweid.de
www.gaensweid.de

GÄNSWEID - MARKUS EGGER UND SABINE SIMON

Das Restaurant ist geschlossen, doch Sabine Simon und Markus Egger wollen weiterhin für ihre Gäste da sein. „Wir bieten jedes Wochenende ein Familien-Essen zum Abholen an. Letzte Woche hatten wir Wild mit Spätzle für 4 Personen zu 50,00 €“. Das Gänsweid-Team ist gerne per E-Mail oder telefonisch erreichbar, fragen Sie einfach, welche Überraschung Chefkoch Markus Egger in seiner

Küche zaubert. Auch auf Facebook ist die Gänsweid zu finden. Alles kann nach Vorbestellung direkt am Restaurant abgeholt werden. Und Sabine Simon betont: „Außerdem haben wir Wein für Daheim zum halben Restaurantpreis.“ Und beide vergessen nicht, ihre Gäste zu grüßen: „Wir hoffen, wir können bald wieder für Euch da sein. Alles Liebe und viel Gesundheit!“

ZUM MITNEHMEN

CATERING & GRILLEVENTS - METZGEREI SCHIMMER

Christoph Schimmer, staatlich geprüfter Fleischereitechniker und Inhaber der Metzgerei Schimmer, bietet einen kostenfreien Lieferservice für seine Produkte an: „Wir liefern im Umkreis von 15 km und ab einem Warenwert von 15,00 € kostenfrei. Auch unser Verkaufsautomat ist immer verfügbar und wird laufend frisch befüllt“,

betont Schimmer, dem beste Qualität am Herzen liegt. „Wenn zu den aufgeführten Zeiten bestellt wird, liefern wir noch am selben Tag aus“, betont der engagierte Metzgermeister. „So können Sie zu Ihrer und unser aller Sicherheit Zuhause bleiben und müssen nicht auf frische Ware verzichten“.

KOSTENFREIE LIEFERUNG

RESTAURANT SCHMANKERLSTUBE

Alexander Schuster von der Schmankerlstube sendet kulinarische Grüße und wünscht an allererster Stelle allen Kunden und Gästen beste Gesundheit. Aufgrund des Corona-Virus musste auch er sein Restaurant schließen. Schuster bietet aber an, dass die Gäste Gerichte zum Mitnehmen bestellen und hierfür auch gerne ihr eigenes Geschirr mitbringen können. „Unsere aktuellen Gerichte stehen

immer auf unserer Facebookseite“, ruft der Inhaber der Schmankerlstube seine Gäste auf, auch Zuhause bestes Essen zu genießen – für alle, die inzwischen keine Nudeln mehr sehen können, betont der Chefkoch mit einem Augenzwinkern. „Auf Wunsch bereiten wir auch Gerichte nach Wunsch vor, die sich die Leute dann abholen können und ganz entspannt nur noch Zuhause warm machen brauchen“.

ZUM MITNEHMEN

Z-STUDIOS - FOTO ZOLLEIS

Trotz Corona kann Jonas Ziegler mit seinem Team viele Dienstleistungen anbieten, damit Sie sprichwörtlich „im Bilde“ bleiben:

- Wir sind telefonisch wie gewohnt erreichbar
- Passbilder (nach Terminabsprache)
- Bewerbungsbilder (nach Terminabsprache)
- Labordienstleistungen über www.zstudio.de

- Hochzeitsfotografie
 - Werbefotografie (ohne Einschränkungen)
- „Natürlich erfolgen alle Leistungen unter Berücksichtigung der empfohlenen und erforderlichen Gesundheitsmaßnahmen“, erklärt Jonas Ziegler, Inhaber der Z-Studios. „Wir wollen niemanden gefährden, auch uns selbst nicht“.



DIE SALZOASE - SONJA BALLETSCHOFER

Sonja Balletshofer informiert darüber, dass die Salzoase momentan leider vorübergehend geschlossen ist. „Um zu erfahren, wann wir wieder für euch da sind, bitten wir, regelmäßig auf unsere Homepage zu schauen. Auch auf unserem Anrufbeantworter werdet ihr immer aktuell informiert, ebenso wie auf Facebook oder Instagram“, teilt Sonja Balletshofer mit. „Falls Ihr einen Gutschein benötigt oder Fragen habt, dürft Ihr uns gerne eine E-Mail senden oder eine Nachricht

auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir senden Euch den bestellten Gutschein gerne per Post zu. Außerdem halten wir ab April eine Muttertags-Aktion für Euch bereit. Und über die Sommer-Monate sind wieder Aktionen und günstige Angebote geplant.“ Muttertags-Aktion (ab April): Gutscheine für 11,00 €. Bei Einlösung des Muttertags-Aktions-Gutscheines bis zum 28.06.2020 darf eine Person kostenfrei zur Sitzung mitgebracht werden.

FIRMA ERLEBNISWERT BIETET WERTVOLLE UNTERSTÜTZUNG

„Eine besondere Situation wie diese erfordert schnelle Reaktion und Maßnahmen, aber darüber hinaus auch das Zusammenwirken und Solidarität von uns allen.“ Mit diesen Worten wendet sich Firmeninhaber Ulrich Bihlmayr an die Stadt Wertingen. „Wir möchten helfen und bieten ab sofort KOSTENLOS für alle Einsatzorganisationen und -einrichtungen aus unserer Kommune folgende Dinge, die zur Organisation, Information oder Bekämpfung mithelfen, an:

- (Not-) Beschallung/Durchsagesysteme
- (Not-) Beleuchtung/Ausleuchtung
- Kabel
- Kabelbrücken
- Bildschirme für Informationen
- Kamerasysteme für Livestream
- Beamer und Leinwand für Informationen oder Einsatzzentralen
- Traversen für Kabel-/Leitungsüberführungen
- Absperrgitter

- Kühlzellen
 - u. v. m.
- Da wir in der Veranstaltungswirtschaft mit einem Auftragseinbruch von nahezu 100% betroffen sind, können wir aus einem vollen Lager schöpfen und hoffen, dadurch unseren Mitbürgern in dieser Zeit etwas zurückgeben zu können. Lasst uns gemeinsam helfen und gegenseitig voneinander profitieren, um aus dieser Krise eine neue Chance zu generieren. Für uns. Für unsere Gesellschaft. Wir freuen uns wenn wir somit etwas Gutes tun können und Ihnen für Ihren Einsatz zum Wohle für uns alle danken können. Viele Grüße, bleiben Sie gesund!“ Es ist beruhigend zu wissen, im Ernstfall einen verlässlichen und starken Partner an seiner Seite zu haben, der die Stadt Wertingen und unsere Region unterstützt. Bürgermeister Lehmeier dankte Bihlmayr im Telefonat herzlich für die angebotene Hilfe.

HAUSÄRZTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS DR. MED. AGNES BRINKMANN/DIPL.-PSYCH. GERDA LIENERT

Die Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Wertingen (Dr. med. Agnes Brinkmann, geb. Lienert, Fachärztin für Innere Medizin und Dipl.-Psych. Gerda Lienert, Fachärztin für Allgemeinmedizin) bieten ihren Patienten ab sofort

Video-Sprechstunden an. Dr. Agnes Brinkmann erklärt dies wie folgt: „Die Patienten müssen sich nur telefonisch bei uns melden, wir erklären dann alles weitere und vereinbaren einen Sprechstundentermin mit Ihnen.“



Mühlgasse 8 in Wertingen
Telefon 08272 6039724
E-Mail info@salzoase-wertingen.de
www.salzoase-wertingen.de



Alte Straße 21
in Gottmannshofen
Telefon 08272 6039275
Mobil 0173 35 65 878
E-Mail info@erlebniswert.net
oder u.bihlmayr@erlebniswert.net
www.erlebniswert.net



Hans-Wertinger-Straße 6
in Wertingen
Telefon 08272 2491
E-Mail info@hausarzt-wertingen.de
www.hausarzt-wertingen.de



Industriestraße 2
in Wertingen
Telefon 08272 99311-11
Whatsapp 0151 24 10 70 10
Fax 08272 99311-20
E-Mail manuel.stoeckle@allianz.de
www.allianz-stoeckleweindel.de

GENERALVERTRETUNG STÖCKLE & WEINDEL OHG

Auch die Allianz Generalvertretung von Manuel Stöckle ist für ihre Kunden – auch und vor allem in Krisenzeiten – da:

„Zum Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden haben wir unser Büro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Damit aber niemand bei Schäden oder sonstigen versicherungs- oder finanztechnischen Fragen allein gelassen wird, haben wir das Büro zu den normalen Öffnungszeiten immer mit einer Person besetzt, um

die telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

Alle anderen Mitarbeiter sind im Homeoffice, aber erreichbar.“ Manuel Stöckle versichert des Weiteren, dass selbstverständlich alle Rückrufe am selben Tag erledigt werden: „Mein Partner Markus Weindel und ich sowieso sind jederzeit telefonisch, per E-Mail oder über unsere Webseite erreichbar. Auch meine Mobil-Nummer darf gerne genutzt werden“.



BREINDL
Industriestraße 2
in Wertingen
Telefon 08272 643500
WhatsApp 08272 643500
E-Mail agentur.breindl@allianz.de
www.allianz-breindl-ohg.de

ALLIANZ BREINDL OHG

Johannes Breindl, Mitinhaber der Allianz Generalvertretung Breindl schreibt uns: „Seit dem 01.04.1980 steht die Familie Breindl für eine ehrliche und kompetente Beratung in den Themen Versicherung, Vorsorge, Vermögen.

Wir haben uns in der Zeit als ein wichtiger Dienstleister in Wertingen, welcher das Bindeglied in vielen Positionen darstellt, etabliert. All dies sind Themen, die in der Regel immer im persönlichen Kontakt besprochen

wurden. Im Moment sind wir für all unsere Kunden sowie Interessenten per Telefon, Fax oder E-Mail oder über Facebook erreichbar. Auf unserer Homepage besteht sogar die Möglichkeit, direkt einen Termin mit uns zu vereinbaren, auch sind Video-Beratungen möglich. So verbinden wir digitales und persönliches.

Wir wünschen allen viel Gesundheit und Durchhaltevermögen.“

FRISEURSALON GUTEKUNST

Julia Spatz, Inhaberin des Friseursalons in der Badgasse, schreibt uns: „Wir haben ebenfalls unsere Tore schließen müssen und deswegen alle Termine der nächsten Zeit abgesagt. Ich habe im Zuge dessen allen angerufenen Kunden versprochen, mich nochmal mit Terminangeboten zu melden, sobald ich weiss, wann wir wieder öffnen dürfen. Ich informiere natürlich über meine Webseite, über Facebook und Instagram, sobald es etwas Neues gibt.“ Außerdem hat die junge Geschäftsfrau eine Rufumleitung eingerichtet. Jeder der im Geschäft anruft, erreicht sie mobil, um für Fragen, Rat,

Wünsche und Notfälle da zu sein. „Ich hatte z. B. heute schon einige Kunden, denen ich die Haarfarbe für Zuhause mit Misch- und Auftrageanleitung verkauft habe.“ Julia Spatz, geborene Gutekunst, kann sämtliche Haarpflegeprodukte, Farben u. v. m. auch versenden, oder – wenn es in der Nähe ist – auch vor der Haustür ablegen. Auf der Webseite findet man einen Onlineshop mit den Haarpflegeprodukten, die im Salon genutzt werden. Einige davon sind stark reduziert. Sonderwünsche wie Farben werden gerne telefonisch abgeklärt und angenommen.

KOSTENFREIE LIEFERUNG



HEILPRAKTIKERIN ANDREA ROSENZWEIG

Die Rieblinger Heilpraktikerin Andrea Rosenzweig wendet sich mit folgenden Worten an die Stadt:

„In der aktuellen Situation haben viele Menschen Angst. Das ist auch ok, denn Angst schützt uns. Wenn man aber mit seiner Angst alleine ist, dann kann diese zum Problem werden. Miteinander reden, andere begleiten und unterstützen ist gerade in der jetzigen Situation sehr wichtig. Es gibt aber auch die Menschen, die gerade jetzt aktiv werden wollen. Die gemeinsame Zeit nutzen

wollen um vielleicht etwas Neues auszuprobieren. Das ist eine gute Idee! Egal, was Ihnen auf dem Herzen liegt, ich berate, begleite und unterstütze Sie gerne online per Zoom oder Skype! Für einen Termin lassen Sie uns telefonieren oder kontaktieren Sie mich per E-Mail.“

KOMMUNIKATION: JETZT WICHTIGER DENN JE!

So mancher hat ein sehr gutes Produkt, eine besondere Dienstleistung. Doch wie bekommt es die bestmögliche Aufmerksamkeit, wie beschreibt man es am treffendsten, zudem vor allem einfach und verständlich? Und welche Wege sind für jeden persönlich die schnellsten, passendsten, individuell und Ziel führend? Die Kommunikations-Expertin Marion Buk-Kluger ist versiert in allen Medien. „Ich unterstütze Sie, sich in Print und online optimal vorzustellen. Sie haben die Story, ich

setze sie um.“ Ihre Devise: Gerade jetzt ist eine qualitativ hochwertige Kommunikation von großer Bedeutung: Ernsthaft, fundiert und dennoch unterhaltend. Sie selbst setzt dies mit ihrem Blog: www.kleos-blog.de, dem YouTube-Kanal „Kleos Bank“ und den Social Media Kanälen „marionbukkluger“ (Instagram) und „Marion Buk-Kluger“ (Facebook) sowie als Journalistin in verschiedenen Publikationen bereits seit vielen Jahren erfolgreich um.

RAUM FÜR NEUES - DIE RAUMGEBER FÜR UNTERNEHMEN

Die Firma von Elisabeth Schmid und Dirk Frowein – DIE RAUMGEBER – hat folgende Angebote, welche genau jetzt für die schwierigen nächsten Wochen für Sie passen könnten. Darüber hinaus bieten DIE RAUMGEBER gezielte Beratung und Coaching zu den Themen Führung, Change und Stress.

Ein kostenloses neues Angebot ist ImpulsRAUM – die Welt im Umbruch: MITEINANDER – FÜREINANDER. Mit Videoeinheiten zu Themen wie: Arbeiten und Führen aus dem Home Office oder Entscheidungen

treffen in Krisen im Wechsel mit praktischen Einheiten zur Stärkung der Resilienz und zum Umgang mit Stress. Diese Videoeinheiten werden in Kürze für jeden kostenfrei online abrufbar sein. Gerne werden auch neue Fragestellungen und Impulse angenommen. In der Mühlgasse in Wertingen befindet sich ein Videostudio, das angemietet werden kann. Interessierte Unternehmer können es für ihre Zwecke nutzen (z. B. für Social Media Beiträge für Kunden, Onlineseminare etc.).



Schlagfeldstraße 15
in Rieblingen
Telefon 0173 6568623
E-Mail info@andrea-rosenzweig.de
www.andrea-rosenzweig.de



Journalistenbüro/
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Moderation
Marion Buk-Kluger
Gottmannshofen
Telefon 0171 832 25 83
E-Mail marion.buk@icloud.com
www.marion-buk.de



Unternehmensberatung
DIE RAUMGEBER GmbH & Co. KG
Elisabeth Schmid, Dirk Frowein
Hauptstraße 3 in Wertingen
Telefon 08272 6039-820
E-Mail: info@die-raumgeber.de
www.die-raumgeber.de



gz[media] werbe- & medienagentur

Gottfried & Zänker GbR
gegründet in Wertingen,
jetzt in der
Gubener Str. 8 in Augsburg
Telefon 0821 60998780
E-Mail: info@gz-media.de
www.gz-media.de

JETZT IST DIE ZEIT FÜR (ONLINE)MARKETING

Firmengründer Markus Gottfried (Wertingen) bietet der Stadt Wertingen und allen Unternehmen die Dienstleistungen seiner Media-Agentur an: „Die Informations- und Absatzwege konzentrieren sich aktuell auf die Online-Kanäle. Im Internet gefunden zu werden und präsent zu sein, ist jetzt das A und O.“ Als Partner vor Ort realisiert die gz[media] Websites und verkaufsstarke Onlineshops und setzt – was gerade jetzt wichtig ist – auch kurzfristig Kampagnen um.

- Suchmaschinenmarketing: Damit Sie bei Google & Co gefunden werden
- Social Media: Für Ihren Auftritt bei Facebook usw.
- Newsletter, Mailings & mehr: Um Ihre Kunden direkt ansprechen zu können

Nehmen Sie mit dem Wertinger Unternehmer und seinem Partner Kontakt auf, für wirkungsvolle Auftritte in Print und Web, vom Flyer bis zur Animation.



WIR FÜR WERTINGEN

Der Marktplatz-Wertingen.de

Nach dem Motto „Das WIR gewinnt.“ bietet die Werbe- und Medienagentur gz[media] der Stadt Wertingen und den Unternehmerinnen und Unternehmern vor Ort einen Online-Marktplatz an, um diese in der aktuellen Situation zu unterstützen: „Wir freuen uns darauf, aus diesem starken WIR gemeinsam etwas voranzubringen, um wirklich allen bestmöglich durch diese schwierige Zeit zu helfen.“ – so die beiden Firmengründer Markus Gottfried und Thomas Zänker.

Ab sofort finden Sie unter www.marktplatz-wertingen.de einen umfassenden Überblick über die Wertinger Unternehmen und deren aktuelle

Angebote und Aktionen: von Lieferservice statt Ladengeschäft über Online-Chat bis zur Video-Beratung.

Gerade jetzt sollten wir uns auf regionale Angebote und Dienstleistungen besinnen, deshalb: Klicken Sie rein und informieren Sie sich über die Angebote unserer Unternehmen vor Ort. Damit stärken wir unsere heimische Wirtschaft und helfen gemeinsam aktiv mit, die Händler, Handwerker und Dienstleister vor Ort in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen.

GEMEINSAM FÜR WERTINGEN – MACHEN SIE MIT!

FOLGENDE STELLEN SIND NACH VORHERIGER ABSPRACHE (TELEFONISCH ODER PER E-MAIL) ERREICHBAR

ZULASSUNGSSTELLE WERTINGEN

- Schulstraße 10
(im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude)
Telefon 08272 5729
E-Mail kfz-zulassung@landratsamt.dillingen.de

Der Parteiverkehr musste eingestellt werden. Termine nur nach vorheriger Vereinbarung zu den Geschäftszeiten. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin:

- Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

BETRIEBSHOF DER STADT WERTINGEN

- Dillinger Straße 30
Telefon 08272 84-500

Der Betriebshof ist für Besucher geschlossen, bitte melden Sie sich bei dringenden Anliegen telefonisch an:

- Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

SENIORENGEMEINSCHAFT WERTINGEN-BUTTENWIESEN E. V.

- Marktplatz 6
Telefon 08272 6437074
E-Mail info@sgw-wertingen.de

Breites Spektrum von Dienstleistungen für Senioren aus der Region (siehe auch Bericht auf der Seite 14)

- Frau Christine Steimer ist zu den Geschäftszeiten telefonisch und per E-Mail gerne erreichbar.
- Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

JUGENDHAUS WERTINGEN

- Josef-Frank-Straße 1
Telefon 08272 994 73 93
Mobil 0151 226 96 225
E-Mail Tobias.Kolb@kjr-dillingen.de

Informationen erhalten Sie auf Seite 6 und über Herrn Stadtjugendpfleger Tobias Kolb

FAMILIENBÜRO WERTINGEN – ST.-GREGOR-JUGENDHILFE

- Josef-Frank-Straße 3 (oberer Eingang)
Telefon 08272 993 29 73
Mobil 0159 04 987 236
E-Mail fbw@st-gregor.de

- Information und Beratung zu Erziehungsfragen und rund um die Familie durch die Sozialpädagogin Julia Unger
- Zum momentanen Zeitpunkt werden die Einzelberatungen noch weitergeführt. Termine bitte telefonisch oder per E-Mail mit Frau Julia Unger vereinbaren

MEHRGENERATIONENHAUS DES ASB IN WERTINGEN:

- Fritz-Sauter-Straße 10
Telefon 08272 609100
E-Mail info@asb-wertingen.de

- Großes Angebot für alle Bürger, Familien, Senioren/-innen, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche.

Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail über die ASB Geschäftsstelle Kontakt auf, es wird Ihnen gerne weitergeholfen. Weitere Informationen auf Seite 14

- Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

SPRECHSTUNDE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER OFFENEN HILFEN DER REGENS WAGNER

- Hauptstraße 3 (1. Stock) über der Martinus Apotheke, (barrierefreier Eingang)
Telefon 09071 502-225
E-Mail offene-hilfen-dillingen@regens-wagner.de

- Kostenfreie Beratung von Menschen mit Behinderung über Teilhabe, Inklusion, Sozialleistungen u. v. m.

- Bitte vereinbaren Sie gerne eine telefonische Beratung zu den Themen:
 - Wohnraumberatung
 - Allgemeine Beratung
 - Autismus-Spektrum-Störungen
 - Beratung für Hörgeschädigte

AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE DILLINGEN A. D. DONAU

- Josef-Frank-Straße 3 (Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum)
Telefon 09071 51-424
E-Mail alexander.boese@landratsamt.dillingen.de

Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail über Herrn Alexander Böse



ÖFFNUNGSZEITEN

ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE FÜR DEN LANDKREIS DILLINGEN

- Termine nur nach vorheriger Vereinbarung:
Telefon 09071 770390

SUCHTFACHAMBULANZ DILLINGEN

- Josef-Frank-Straße 3 (oberer Eingang)
Telefon 09071 71136
E-Mail suchtfachambulanz.dillingen@
caritas-augsburg.de

Bis auf Weiteres sind der Publikumsverkehr, persönliche Beratungen und Gruppenangebote eingestellt. Die Dienststelle ist besetzt und es finden telefonische Beratungen statt

FOLGENDE EINRICHTUNGEN SIND WIE GEWOHNT GEÖFFNET:

RECYCLINGHOF GERATSHOFEN

- Hettlinger Straße 20
Dienstag bis Freitag 09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr – 14.00 Uhr

GRÜNABFALLSAMMELPLATZ WERTINGEN

- Am Eisenbach in Wertingen
Es gelten die Sommer-Öffnungszeiten:
Mittwoch 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

DEPONIE RIEBLINGEN

- Verbindungsstraße zwischen Rieblingen und Asbach
Annahme von Bauschutt:
Mittwoch 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Ernst Reitmayer 0172 9321100
Marie-Luise Reitmayer 0162 9748057

FOLGENDE EINRICHTUNGEN SIND IM MOMENT GESCHLOSSEN:

BÜCHEREI WERTINGEN

- Landrat-Anton-Rauch-Platz 2
Telefon 08272 2684 oder 992473
E-Mail fahrbuch@bndlg.de
Der Bücherbus
ist im Moment nicht unterwegs

ARTOTHEK IN DER STÄDTISCHEN GALERIE

- Schulstraße 10
(im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude)
Die Artothek wird im April nicht geöffnet

RADIO- UND TELEFON-MUSEUM/ HEIMATMUSEUM/OFENMUSEUM/ STADTARCHIV

- Die Museen bleiben bis auf weiteres geschlossen. Auch die Exponate im Rathaus/Schloss können derzeit nicht besichtigt werden. Vorträge finden nicht statt
- Die Nutzung des Stadtarchivs ist nur nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Dr. Johannes Mordstein möglich
Telefon 08272 84-105

HALLENBAD/SAUNA/SOLARIUM

Der Badebetrieb ist eingestellt. Hallenbad, Dreifach-Turnhalle, Sauna und Solarium bleiben bis auf weiteres geschlossen.

MUSIKSCHULE WERTINGEN

- Landrat-Anton-Rauch-Platz 3
E-Mail info@musikschulewertingen.de
- Nach offizieller Anordnung bleibt die Musikschule nach derzeitigem Stand bis 19. April geschlossen. Die Unterrichtsgebühren werden voraussichtlich erstattet
- Die Musikschul-Verwaltung ist regelmäßig im Büro per E-Mail erreichbar

Informationen Stand 23.03.2002 – Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten



IMPRESSUM

Redaktionsschluss der
nächsten Ausgabe:
09.04.2020

© Stadt Wertingen
www.wertingen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister
Tel. 08272 84-196, Fax 08272 84-496
buergermeister.lehmeier@wertingen.de

Redaktion: Verena Beese
Tel. 08272 84-196, Fax 08272 84-496
verena.beese@wertingen.de

Herausgeber:
Stadt Wertingen
Schulstraße 12
86637 Wertingen

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
und Do. 14.00–18.00 Uhr

Satz und Gestaltung:
Alexandra Fiebig
www.satz-zeichen.net

Titelfoto:
congerdesign/
Montage Fiebig